

Kapitel 9 Mit Überblick zum Durchblick

Sachverhalt:

Anton Auer wurde vom freilaufenden Hund seines Nachbarn schwer verletzt. Aktuell ist er daher bis Ende nächsten Jahres nicht erwerbsfähig. Er erhält zwar monatlich von seinem Nachbarn ein Schmerzensgeld in Höhe von 150,00 €, das reicht ihm aber nicht, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Er benötigt daher dringend Geld zur Sicherung seines Lebensunterhalts.

Da die deutsche Wirtschaft laut führenden Forschern an der Schwelle zur Rezession steht, macht sich Anton Auer Sorgen, ob er vom Staat überhaupt Geld bekommen wird, nachdem die öffentlichen Kassen eher leer sind.

Zeitgleich hat er in der örtlichen Zeitung gelesen, dass es auch der Gemeinde, in der er wohnt, finanziell nicht gut geht. Die Gemeinde habe große Schwierigkeiten den Haushalt auszugleichen. U. a. sollen daher die Benutzungsgebühren für die örtliche Bücherei erhöht werden. Da Anton Auer ein leidenschaftlicher Leser ist, werden sich dadurch seine Ausgaben erhöhen.

Frage:

Mit welchem Rechtsgebiet bzw. mit welchen Rechtsgebieten könnte der Fall Berührungspunkte haben?

Bürgerliches Recht	Verwaltungsorganisation	Berufsausbildung im öffentlichen Dienst
Personalwesen	Kommunalrecht	Kommunale Finanzwirtschaft
Sozialrecht	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Mit keinem der genannten Rechtsgebiete

Lösung mit Erläuterungen:

Bürgerliches Recht	Verwaltungsorganisation	Berufsausbildung im öffentlichen Dienst
Anton Auer könnte einen Anspruch auf Schadensersatz (Schmerzensgeld) gegenüber seinem Nachbarn haben. Die Anspruchsgrundlagen hierfür befinden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)		
Personalwesen	Kommunalrecht	Kommunale Finanzwirtschaft
	Die Gemeinde betreibt eine Bücherei als öffentliche Einrichtung und beabsichtigt außerdem die Gebühren zu erhöhen. Für die entsprechende Änderungssatzung wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt. Genaueres hierzu werden Sie im Fach Kommunalrecht erfahren.	Die Haushaltswirtschaft, insbesondere die Haushaltsgrundsätze und die Grundsätze der Einnahmebeschaffung, werden im Fach Kommunale Finanzwirtschaft behandelt.
Sozialrecht	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Mit keinem der genannten Rechtsgebiete
Anton Auer könnte einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, da er seinen Lebensunterhalt offenkundig nicht aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten kann. Die in Frage kommenden Leistungen und deren Berechnung werden Sie im Fach Sozialrecht kennenlernen.	Vom Hund des Nachbarn geht offenbar eine konkrete Gefahr aus. Hier könnte eine sicherheitsrechtliche Anordnung zur Haltung des Tieres (z. B. Leinen- und Maulkorbzwang) notwendig sein. Genaueres hierzu erfahren Sie im Fach Öffentliche Sicherheit und Ordnung.	